



Anlage zum Antrag des Bewerbers/der Bewerberin um eine Fahrerlaubnis der Klasse B

Zuname, Vorname

Geburtsdatum

32-33/32-42

Erklärung zur Erteilung der Klasse B

Die praktische Prüfung erfolgt auf einem Fahrzeug **mit Kupplungspedal/-hebel**.

Ich beantrage die Ausstellung eines Kartenführerscheins **ohne** Schlüsselzahl 78 oder 197.

Die praktische Prüfung erfolgt auf einem Fahrzeug **ohne Kupplungspedal/-hebel (Automatik)**.

Ich beantrage die Ausstellung eines Kartenführerscheins **mit** Schlüsselzahl 78.

Die praktische Prüfung wird auf einem Kraftfahrzeug **ohne Kupplungspedal/-hebel (Automatik)** abgelegt und eine praktische Ausbildung nach § 5a Fahrschüler-Ausbildungsordnung zum Führen von Fahrzeugen der Klasse B **mit Schaltgetriebe** wird absolviert.

Ich beantrage die Ausstellung eines Kartenführerscheins **mit** der Schlüsselzahl 197.

Der Nachweis nach Anlage 7 Fahrschüler-Ausbildungsordnung wird entweder vor der praktischen Prüfung elektronisch durch die Fahrschule oder zur praktischen Prüfung im Original durch mich der Technischen Prüfstelle vorgelegt.

Mir ist bekannt, dass es bei einer Änderung des bestehenden Antrags ohne Mitteilung an die Führerscheinstelle zu einer gerechtfertigten und kostenpflichtigen Zurückweisung bei der praktischen Prüfung kommen kann.

Änderungen sind kostenpflichtig bei der Führerscheinstelle durch eine erneute Erklärung spätestens 4 Wochen vor der praktischen Prüfung zu beantragen.

Datum

Unterschrift Antragsteller/-in

Hinweis:

Drucken

Alle Angaben löschen

Eine Fahrerlaubnis B197 berechtigt nicht dazu, bei aufbauenden Fahrerlaubnisklassen (BE, C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE) auf die Beschränkung auf Automatikgetriebe durch Schlüsselzahl 78 zu verzichten, sofern die praktische Prüfung der aufbauenden Fahrerlaubnisklasse nicht auf einem Fahrzeug mit Schaltgetriebe abgelegt wird.